MAKLERAUFTRAG

§ 1
Vertragspartner

Der Mandant

_____ Name

_____ Strasse

_____ Ort

_____ _____ _ Tel./Email-Adresse

erteilt mit Wirkung vom _____

der Maklerin

CAPITAL-CONSULT
Vermögensberatungs und Vermittlungsgesellschaft mbH
Kaninenberghöhe 2
45136 Essen

den Auftrag, als unabhängige Maklerin für ihn tätig zu werden.

§ 2
Leistungsumfang

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungen, mit Ausnahme der gesetzlichen Sozialversicherung. Der Mandant und die Maklerin vereinbaren, dass nur die Versicherungen betreut werden, die von der Maklerin vermittelt wurden oder vom Versicherungsunternehmen in den Bestand der Maklerin übertragen wurden. Nur für diese Versicherungen gelten die Rechte und Pflichten aus diesem Maklerauftrag.

Die Tätigkeit als Maklerin bezieht sich ausschließlich auf folgende Versicherungsverträge oder Versicherungssparten:

_____ _____

_____ _____

_____ _____

_____ _____

_____ _____

Der Mandant beauftragt die Maklerin mit der Wahrnehmung der Versicherungsinteressen aus den genannten Versicherungsverträgen; insbesondere die Vermittlung der Versicherungen und die hier-

für erforderliche Beratung des Mandanten, die Verwaltung und Betreuung der Versicherungen, die Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs einschließlich Prämienabrechnungen und Schadenverrechnungen. Die Auswahl der Deckungsangebote beschränkt sich auf den nationalen Markt und auf die Versicherer, mit denen eine Courtagevereinbarung unterhalten wird.

Im Schadensfall unterstützt die Maklerin den Mandanten auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin, wobei Rechtsberatung und Maßnahmen zur Schadensfeststellung und Beweissicherung nicht geschuldet werden.

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Mandant der Maklerin unverzüglich mitzuteilen. Der Mandant ist auf Verlangen verpflichtet, der Maklerin Korrespondenz, die er mit den jeweiligen Versicherern führt sowie Kopien von Vertragsunterlagen zu überlassen.

§ 3
Vollmacht

Die Vollmachten der Maklerin ergeben sich aus der beigefügten Maklervollmacht

§ 4
Datenschutz

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Mandant willigt ein, dass die von der Maklerin angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Mandant willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die Maklerin weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist.

Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über die Fondsfinanz-Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München vermittelt, gilt dieses sinngemäß.

§ 5
Vertragsdauer

Dieser Maklerauftrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von Seiten des Mandanten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden .Von Seiten des Maklers kann

dieser Vertrag mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.

§ 6
Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit der Maklerin trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Abweichungen hiervon müssen von den Vertragsparteien gesondert und ausdrücklich vereinbart werden.

§ 7
Haftung

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten der Maklerin ist die Haftung auf einen Betrag von 1.13 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt. Die Maklerin hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Der Mandant hat die Möglichkeit den Haftpflichtversicherungsschutz der Maklerin auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Diese Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens aber verjähren diese Ansprüche jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

Bei Schadenersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8
Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder die gesetzlichen Regelungen unwirksam werden, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die den angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das Amts/Landgericht Essen.

_____, den_____ _____, den _____

---------- ----------

Unterschrift Maklerin Unterschrift Mandant

M a k l e r v o l l m a c h t

Zwischen

_____

(nachstehend als „Vollmachtgeber“ bezeichnet

und

CAPITAL-CONSULT GmbH, Kaninenberghöhe 2, 45136 Essen
(nachstehend als „Versicherungsmakler“ bezeichnet)

MHiermit erteilt der Vollmachtgeber dem Versicherungsmakler oder ihrer Rechtsnachfolgerin Vollmacht, in seinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort, Datum
Vollmachtgeber

Unterschrift

_____ _____

Impressum

CAPITAL-CONSULT GmbH
Kaninenberghöhe 2
45136 Essen
Telefon: 0201-450266
Telefax: 0201-4502645
www.capital-consult.com
info@capital-consult.com

U.-St.-ID. 12/5723/0630
Handelsregister Nr. HRB 7499 in Essen
Sparkasse Essen
BLZ 36050105
Konto: 8351405

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Hans-Peter Füngers, Herbert Nachtsheim, Jürgen Schekat
Berufshaftpflicht bei Allianz Versicherungs AG, Deckung 1,2 Mio / 2,4 Mio EUR
Als Versicherungsmakler mit der Vermittlerregisternummer D-WMQM-5NF56-87 bei IHK Essen, Am Waldhausenpark 2, 45127 Essen eingetragen